

(2000) im gesamten System der Vereinten Nationen²⁸⁵. Der Rat ersucht den Generalsekretär, die Durchführung und Integration des Aktionsplans weiter zu aktualisieren, zu überwachen und zu prüfen und dem Rat, wie in der Erklärung des Ratspräsidenten vom 27. Oktober 2005²⁷⁸ festgelegt, Bericht zu erstatten.“

Auf seiner 5636. Sitzung am 7. März 2007 behandelte der Rat den Punkt „Frauen und Frieden und Sicherheit“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁸⁶:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt sein Bekenntnis zur vollinhaltlichen und wirksamen Durchführung der Resolution 1325 (2000) über Frauen und Frieden und Sicherheit und erinnert an die einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten, in denen er dieses Bekenntnis wiederholt hat.

Der Rat erinnert an das Ergebnis des Weltgipfels 2005²⁷⁹, die Erklärung und die Aktionsplattform von Beijing²⁸⁰, das Ergebnisdokument der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung „Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert“²⁸⁷ sowie an die von der Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf ihrer neunundvierzigsten Tagung verabschiedete Erklärung anlässlich des zehnten Jahrestags der Vierten Weltfrauenkonferenz²⁸².

Der Rat erklärt erneut, welche wichtige Rolle Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung zukommt, und betont, wie wichtig es ist, dass sie an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit gleichberechtigt und in vollem Umfang mitwirken, und dass ihre Beteiligung an den Entscheidungsprozessen im Hinblick auf die Verhütung und Beilegung von Konflikten erweitert werden muss.

Der Rat fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass Frauen in den nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten auf allen Entscheidungsebenen stärker vertreten sind.

Der Rat fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, auch künftig mehr Frauen zu Sonderbeauftragten und Sondergesandten zu ernennen, die in seinem Namen Gute Dienste leisten, und fordert die Mitgliedstaaten eine regelmäßig aktualisierte zentrale Liste vorzuschlagen.

Der Rat erkennt an, dass der Schutz und die Ermächtigung der Frauen sowie die Unterstützung ihrer Netzwerke und Initiativen bei der Friedenskonsolidierung unverzichtbar sind, um die gleiche und volle Teilhabe der Frauen zu fördern und ihre Sicherheit zu verbessern, und legt den Mitgliedstaaten, den Gebern und der Zivilgesellschaft nahe, diesbezügliche Unterstützung zu gewähren.

Der Rat erkennt an, dass ein Verständnis der Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen, wirksame institutionelle Vorkehrungen zur Gewährleistung ihres Schutzes und ihre volle Mitwirkung am Friedensprozess in erheblichem Maße zur Wahrung und Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen können.

Der Rat erkennt die dringende Notwendigkeit an, die Anstrengungen zur Integration der Geschlechterperspektive in Friedenssicherungseinsätze zu verstärken, und nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von der Windhuk-Erklärung und dem Aktionsplan von Namibia zur Integration der Geschlechterperspektive in mehrdimensionale Friedensunterstützungsmissionen

²⁸⁸

²⁸⁵ S/2006/770.

²⁸⁶ S/PRST/2007/5.

²⁸⁷ Resolution S-23/3 der Generalversammlung, Anlage.

²⁸⁸ S/2000/693, Anlagen I und II.

